

Inklusion und Begegnung in der Diakonie

Eine berufsbiographische Annäherung

Damian Ostermann

1 Einleitung

1995 nahm der Beitragsautor als Zwanzigjähriger seine Ausbildung zum Diakon auf und machte erste berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit behinderten Menschen in den von Bodelschwinghschen Anstalten [heute: Stiftungen] Bethel, die im vorliegenden Beitrag reflektiert werden.¹

Programmatisch sprach man im Arbeitsalltag Mitte der 1990er Jahre meist von »Normalisierung« und bisweilen von »Integration«. Man bemühte sich um die gesellschaftliche Teilhabe von Individuen und Gruppen, jedoch noch nicht unter dem Schlagwort »Inklusion«.

Inklusion wird hier verstanden als Bemühungen um einen Ziel-Zustand, in dem alle Menschen – unabhängig von individuellen Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status – als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder agieren können. Dabei wird Inklusion nicht primär als methodischer Ansatz, sondern als eine Haltung und Praxis der authentischen Begegnung und Wertschätzung verstanden. Exklusion hingegen beschreibt den systematischen Ausschluss bestimmter Personengruppen von Teilhabe und Mitbestimmung.

Weil Exklusion und ihre Praktiken im derzeitigen fachlichen Diskurs durchweg als unerwünscht erscheinen, stechen mit Blick auf die Vergangenheit v.a. Belege für damalige Rahmenbedingungen von Exklusion und Separation ins Auge, sodass Inklusionsbezogenes leicht übersehen wird. In der rückblickenden Bewertung damaliger, seinerzeit etablierter und erst später reflektierter Exklusionspraktiken könnte man geneigt sein, eine ähnlich binäre Unterscheidung wie beim Vorhandensein

1 Methodisch gründen die Ausführungen auf einer durch den Autor selbst »beobachteten Teilnahme« als Art autoethnografische Methode. Somit unterscheidet sich der Beitrag von sachbezogenen und eher inklusionsprogrammatischen Schriften. Wenn hier ohne damaliges wissenschaftliches Erkenntnisinteresse Erlebtes erinnert und als Reflexionsgegenstand genutzt wird, geschieht dies in reflektierter subjektiver Authentizität und mündet in abschließenden Thesen, die als Forschungsdesiderate verstanden werden können.

eines barrierefreien Zugangs (vorhanden/nicht vorhanden) vorzunehmen, doch es wäre aus Sicht des Autors eine Fehlannahme, anzunehmen, man sei in vorinklusiven Zeiten (noch) nicht an der gleichberechtigten Teilhabe hilfsbedürftiger Menschen interessiert gewesen. Also sind Ambiguitätstoleranz und die Aufweichung binärer Unterscheidungslogiken gefordert.

Ebenfalls laufen auf Inklusion bezogene Narrationen aus vor-inklusionstheoretischer Zeit, in der eben Exklusion und Separation das Leben Hilfsbedürftiger prägten, Gefahr, als sozialromantische und euphemistische Geschichtsklitterung wahrgenommen zu werden. Der differenzierte Rückblick auf vorinklusive Zeiten fällt also nicht leicht.

In diesem Beitrag wird beides angestrengt: Eine Reflexion sowohl der Schatten- als auch der hellen Seiten im Arbeiten mit Menschen in Zeiten, in denen Inklusion noch nicht die normative Leitschnur sozialberuflichen Handelns darstellte. Dazu wird im Folgenden eine in der eigenen Berufsbiografie erlebte Situation als Miniaturnarration hinsichtlich der Entsprechung mit den normativen Leithorizonten untersucht und dabei die Vielschichtigkeit der zugrunde liegenden Paradigmen mit Blick auf häufig undiskutierte Polaritäten und Spannungen aufgezeigt.²

2 Eigene Erinnerungen reflektieren

Berichte jener, die arbeiteten, als es noch kein Inklusionsparadigma gab, stehen im Verdacht, Lebensbedingungen unter Zwang zu relativieren, Behinderung oder Einschränkungen zu ästhetisieren oder schlicht sozialromantisch zu sein.

Erzählte und berichtete Erfahrung wird häufig rückblickend mit Sinn aufgeladen bzw. allein die Auswahl dessen, was wiedergegeben wird, unterliegt einer Selektion von Seiten des/der Erzählenden.

Menschen erinnern sich eher an die – oft verstörende – Kontinuitätsunterbrechung im damaligen Alltag ihres sozialberuflichen Wirkens als an den Alltag selbst. Momente besonderer Freude oder Irritationen über Grenzerfahrungen prägen die Situationen, die im Gedächtnis geblieben sind und mitunter bis hinein in die berufliche Gegenwart wirken, etwa wenn aktuelle Situationen vergleichbar erscheinen oder in vergleichbarer Weise herausfordern: Mitunter kehren das Licht kleiner Verzauberungen und die Schatten des Düsternen und Gemiedenen wieder.

Erinnerungen der eigenen Berufsbiografien bergen ebenfalls Aspekte, die heute beschämen. Positives und Gelöstes wird munter verplaudert, Ungelöstes und Problematisches dagegen oftmals verschwiegen und für sich behalten. Vieles hat sich weiterentwickelt und Menschen sprechen bisweilen Sätze, für die sie ihre Vorgenerationen offen oder gedanklich getadelt hätten: »Das war damals halt so.«

2 Zur besseren Übersichtlichkeit erscheinen *narrative Textteile* kursiv gesetzt.

Während solche Relativierungen das leidvolle Erleben vieler Betroffener nicht konturieren, ist das Erinnern an vergangene Praktiken einer weiteren Gefahr ausgesetzt: Auch positiv Erlebtes passt nicht in den heutzutage anerkannten normativen Rahmen sozialen Arbeitens. Selbstverständnisse, Ansprüche und Budgetierungen haben sich verändert. Damalige Rahmenbedingungen wurden kritisiert und abgeschafft. Sie erscheinen aus heutiger Sicht falsch. Ähnliches wird man angesichts populärer Darstellungen vorinklusiver Einrichtungen einräumen müssen. Der in der damaligen DDR und darüber hinaus anerkannte Bildband von Franz Fühmann und Dietmar Riemann aus dem Jahr 1985, separationsbetonend betitelt mit »Was für eine Insel in was für einem Meer«, zeigt ebenso wie die Bildbände »Briefe der Ernestine K.« von Stefan Dolfen und Adelheid Rieffel (1994) und – bereits 1972 erschienen – »Unterschlagnen Bilder« von Günter Hildenhagen und Josef Reding einerseits die bemerkenswerte empathische Hinwendung zum Mitmenschen in der Absicht, den Lesenden – teilweise in nahezu anti-ästhetischer Direktheit – einen Einblick in bislang weitestgehend Verborgenes zu ermöglichen. Demgegenüber können die abgebildeten oder angedeuteten Begleitumstände aus heutiger Sicht wie eklatante Verstöße gegen aktuell konsensual anerkannte sozialberufliche Konventionen und somit sinnbildlich für Exklusion erscheinen.

3 Inklusion aus Sicht eines Berufsanfängers Ende der 1990er Jahre

3.1 Bedingungen von Exklusion

Für die folgenden Schilderungen sind folgende Rahmenbedingungen relevant:

- In der Diakonie bildete die »Anstalt« mit ihrer räumlichen und lebensweltlichen Separation den Bewohner:innen und Mitarbeitenden eine von der Gesellschaft exkludierte aber ebenfalls ihrerseits exkludierende Sonderwelt, die sich signifikant von der »normalen« Welt unterschied. Anstalten waren unter den Gesichtspunkten von Rettung, Notlinderung und Schutz entstanden. Man ging davon aus, dass das Leben außerhalb dieser Sonderwelten für Merkmalsträger:innen überfordernd oder gefährlich sein könnte und die Gesellschaft ihrerseits nicht imstande sei, adäquat mit diesen Personen umzugehen. Dies führte zu verminderter Durchlässigkeit zwischen diesen Welten.
- Das Heim in der Anstalt war seinerseits eine weitestgehend geschlossene Sonderwelt. Die Wohngruppen bildeten für die Bewohner:innen den direkten Bezugs- und Verhandlungsrahmen. Ein Anstalts haus verfügte über eine eigene Zentralküche, eine eigene Sekretärin, einen eigenen Hausmeister, eine Nähstube, einen eigenen Reinigungsdienst und eine Werktherapie. In diesen zentralen Abteilungen innerhalb des Hauses fanden jedoch sowohl Bewoh-

ner:innen als auch viele Mitarbeitende »gute Seelen« bzw. Menschen, deren Dienstverständnis sich nicht nur auf die Übernahme ihrer Funktionsrolle beschränkte. Sie standen in vielerlei zwischenmenschlichen – vom Gruppenalltag losgelöst – Beziehungs- und Interaktionsprozessen mit Menschen aus dem Haus. Sie konnten als Mittler:innen zwischen Vorder- und Hinterbühne des Einrichtungslebens Übersetzungsarbeit leisten, mitfühlen und mittragen.

- Rückblickend lassen sich sowohl das Format eines gemeinsamen Urlaubsaufenthalts ausgewählter Bewohner:innen einer Einrichtung als auch deren Lebensform »Heim« selbst als exkludierend betrachten. Hier wurde beispielsweise die Post noch zentral entgegengenommen und zugeteilt, das Essen zentral gekocht. Es gab keine individuellen Nasszellen.
- Für die Bewohner:innen gab es nur punktuelles Wahlrecht und limitierte Mitbestimmungsmöglichkeiten. Allein das eigene Zimmer oblag freiem Gestaltungs- und Selbstverwirklichungsrecht, welches unterschiedlich genutzt wurde.
- Innerhalb des Wohnheims zeigten sich zudem erhebliche Unterschiede in den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Menschen. Ihr Reflexionsvermögen war unterschiedlich ausgeprägt. Die Bewohner:innen arrangierten sich mit den Lebens- und Wohnbedingungen, soweit sie das vermochten, teils durch Einsicht und Bescheidenheit, teils durch punktuelle Flucht, Regression und sicher auch Resignation.
- Auch mein fachliches Vermögen als noch unausgebildeter angelernter Berufsanfänger unterschied sich von dem der übrigen Mitarbeitenden. Trotzdem ließ man mich an vielen Stellen einfach gewähren.
- Die heute ebenfalls kritikwürdige und bis auf wenige Ausnahmen praktizierte allgemeine Anrede mit Vornamen sowohl unter den Bewohner:innen und Mitarbeitenden als auch zwischen Angehöriger beider Gruppen war geübte Praxis.³

3.2 Ende der 1990er Jahre: Inklusion wird sichtbar

Als frühe Zeichen umgesetzter Bemühungen um Inklusion gelten Rollstuhlrampen, um physische Barrieren abzubauen. Ende der 1990er Jahre wurden solche vor vielen Einrichtungen in langen geschwungenen Bögen errichtet. Manche wunderten sich über den gartenarchitektonischen Aufwand mit umfassenden Baumaßnahmen an den Zugängen von Einrichtungen, vor denen man keine wartenden Rollstuhlfahrer:innen gesehen hatte und es daher für unproblematisch hielt, sich entweder durch assistierende Muskelkraft oder Rampen zum Auflegen zu behelfen. Hier wunderten sich allerdings diejenigen, die nicht auf den Rollstuhl angewiesen waren. In

3 Aus Gründen der Authentizität wird der unten vorgestellte Bewohner mit Vornamen bezeichnet.

der Auseinandersetzung wurde deutlich, dass es Menschen gab, die den Besuch dieser Einrichtungen vermieden hatten und so konnte der Sinn dieser Auffahrten verstanden werden. Vielen sozialberuflich Handelnden wurde deutlich, dass die Umsetzung von Leitideen, die auf Integration abzielten, nicht allein durch Fortbildungen und guten Willen erreicht werden konnte. Es etablierte sich eine binäre Unterscheidungslogik als fachlich-normativer Maßstab: Entweder waren barrierefreie Zugangsmöglichkeiten vorhanden oder nicht. Heute, dreißig Jahre später, ist nicht mehr das Vorhandensein von Zugangsmöglichkeiten wie Auffahrampen auffällig, sondern deren Fehlen fällt auch den nicht auf Ebenerdigkeit Angewiesenen auf.⁴

3.3 Leitsätze für das Arbeiten in der Diakonie

Während organisatorische und bauliche Veränderungen zur Inklusionsförderung laufend und öffentlich erkennbar erfolgten und bis heute erfolgen, traten neue für das Arbeiten in der Diakonie relevante Zielbilder und veränderte Paradigmen implizit zu bereits vorhandenen Zielbildern und Paradigmen hinzu, ohne dass etwaige Polaritäten systematisch diskutiert wurden.⁵

Einige Thesen zu möglichen Treibern solcher Prozesse lassen sich aus der persönlichen Beobachtung des Autors ableiten:

- 1 Die sachlich unumgängliche Abkehr vom Kostendeckungsprinzip erforderte in erster Linie allgemeines Ressourcenbewusstsein, wobei sich zwar Konflikte zwischen den ideellen Zielen der Nächstenliebe und den pragmatischen Anforderungen der Finanzierung und Effizienz zeigten, jedoch angesichts des Handlungsdrucks kaum Raum für tiefergehende Diskussionsprozesse blieb.
- 2 Zudem erfuhr die Begründungslogik christlich-diakonischer Hilfstätigkeit durch Regularien und Kontrollinstrumente der Kostenträger:innen eine neue und von vielen als dominant erlebte Erweiterung. Die Arbeit und die wirtschaftliche Existenz diakonischer Organisationen waren zunehmend an versachlichende und – in Bezug auf die Person der Mitarbeitenden – entindividualisierende Bedingungen geknüpft. Kostenträger:innen bildeten eine dominante Regulationsinstanz sozialberuflichen Handelns. Da jedoch in der Diakonie seit jeher Prozesse der Leistungserbringung und des Beziehungshandelns im

4 Trotz berechtigter Freude über die erfolgte Etablierung dieser und ähnlicher teilhabeermöglichender Maßnahmen (wie z.B. Pflasterungen für Menschen mit Sehbehinderung) muss festgehalten werden, dass mit ebenerdigen Zugangsmöglichkeiten allein die Teilhabebegrenzung für auf die Ebenerdigkeit Angewiesenen abgebaut wurde und Inklusion mehr als Rollstuhlrampen umfasst. In unserer Gesellschaft verhindern weiterhin materielle und immaterielle Barrieren die Teilhabe vieler Menschen.

5 Steffen Fleßa und Barbara Städtler-Mach thematisierten derlei Spannungsfelder in ihrem Werk »Konkurs der Nächstenliebe?«.

- Sinne der Nächstenliebe als miteinander verbunden verstanden wurden, fiel die diskursive Abstraktion dessen unter nun veränderten Bedingungen schwer.
- 3 Die Anzahl berufstätiger Diakonissen nahm ab, während auch Diakon:innen bei der Besetzung leitender Funktionen entprivilegiert wurden. Daher schwand die Bedeutung dieser Symbolfiguren christlichen Hilfehandelns. Gleichzeitig verlagerte sich die Relevanz des persönlichen Glaubens der mitarbeitenden Person auf eine individuelle und eher private Ebene. Ein persönlicher Gottesbezug wurde für die Arbeit fakultativ und in Arbeitsbezügen nur selten vergemeinschaftet. Die individualethisch-normative Bezugnahme zu Gott galt weder als Qualitätsprüfung diakonischen Handelns noch als organisationserhaltende Gelingensbedingung, auch weil die Mitarbeitendenschaft und damit die Verständnisse diakonischen Hilfehandelns in religionsbezogener Hinsicht diverser wurden. Dies trug dazu bei, dass die Frage nach einem Spezifikum der Diakonie neu beantwortet werden musste (Fleßa & Städtler-Mach, 2001, S. 100).
 - 4 Mitarbeitende waren mit Widersprüchen und teils rasanten evolutionären Neuerungen innerhalb der Organisation vertraut.⁶
 - 5 Die Anforderungen erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit steigerten die Notwendigkeit einer medialen Selbstdarstellung zur Markenpflege, wobei oft an etablierten Inhalten und Narrativen festgehalten wurde (z.B. Bilder von Kindern mit Lederhelmen).⁷

In der Diakonenschule Nazareth wurde u.a. zu den diakonischen Gründervätern und -müttern und mit den Schriften Jürgen Moltmanns zur »Diakonie im Horizont des Reiches Gottes« gearbeitet (Moltmann, 1984). Moltmann beschreibt Menschen, die man heutzutage wohl als »Nutzer:innen diakonischer Dienstleistungen« bezeichnen würde, als »Subjekte im Reich Gottes, nicht Objekte unseres Mitleids« (ebd., S. 26f). Einem solchen Subjektverständnis würden wohl auch Inklusionsbefürworter unumwunden zustimmen. Auf das Vorangegangene folgt »Vor jeder Hil-

6 Man denke hier beispielsweise an die sich immer wieder verändernden Vorstellungen zur optimalen Größe von Versorgungseinheiten.

7 Ein Seitenblick auf die Marketingmaßnahmen für soziale Dienstleistungen: Viele Anbieter:innen nutzen den über die rein funktionale Berührung hinausgehenden Körperkontakt, wie z.B. Umarmungen und Händchenhalten, als Symbole für die gelungene Erfüllung der Dienstleistung und präsentieren die zusätzlich zur Kernleistung erbrachte körperliche Zuwendung als erwartbarer Teil des Alltags präsentiert. Mit diesem Narrativ stellen sie einerseits den eigentlichen Kund:innenansprüchen an professionelle Hilfe implizit das Bedürfnis nach Nähe und körperlicher Zuwendung zur Seite und erweitern andererseits auch das sozialberufliche Selbstverständnis und dessen Professionalitäts- und Expert:innentumsstatus um ein Bedürfnis nach Zuwendung, obwohl nicht-funktionale Berührungen häufig problematisiert werden.

fe kommt die Gemeinschaft« (ebd., S. 27) und hier fühlt man sich an das 2001 formulierte Leitbild Bethels »Gemeinschaft verwirklichen« (Bethel.de, 2025) erinnert, obwohl in jenem die Gemeinschaft erst durch Hilfe verwirklicht werden soll und nicht – wie Moltmann definiert – Gemeinschaft jene Hilfe begründet, wenn das Zusammenleben das Hilfehandeln konstituiert. Martin Abraham formuliert, dass der Begriff »Gemeinschaft« [...] besonders den Aspekt personaler Verbundenheit, der gegenseitigen Teilhabe am Leben der einzelnen [betont]. Gemeinschaft heißt, aneinander Anteil zu nehmen und zu geben.« (Abraham, 2007, S. 114)

Auch in den 1998 in Bethel geltenden verbindlichen Ausführungen zu »Begegnung und Handeln im beruflichen Alltag« findet sich ein besonderes Verständnis zur Gemeinschaft zwischen Helfenden und Hilfsbedürftigen: »Wir begegnen uns beim Wohnen und bei der Arbeit, bei der Pflege und bei der Behandlung, in der Beratung, in der Seelsorge und im Unterricht. In diesen Situationen wollen wir einander zum Leben verhelfen. Dabei sind wir aufeinander angewiesen. Wir brauchen einander, und uns stärkt das Gefühl, gebraucht zu werden. Wir wollen einander als Menschen begegnen.« (bethel.de, 1998, zurückgehend auf das Papier »Grundsätze für das Leben und Arbeiten in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel« aus dem Jahr 1988)

Seine Fortsetzung findet Moltmanns begonnener Satz in »und vor jeder Fürsorge steht die Freundschaft.« (Moltmann, 1984, S. 27) Diese beiden Vokabeln wirken heute wenig zeitgemäß bzw. erscheinen für die Benutzung in fachlichen Diskursen als schwierig. »Fürsorge« wirkt wie ein Begriff von gestern und wurde weitestgehend durch »Soziale Arbeit« abgelöst, kann zudem paternalistisch konnotiert verstanden werden. »Freundschaft« als Attribut sozialberuflicher Betätigung erscheint seit Schmidbauers »Hilflosen Helfern« verdächtig (Schmidbauer, 1977). Doch Moltmann konturiert den für ihn in der Diakonie zentralen Begriff der Freundschaft noch weiter: »Nur auf der Basis der Freundschaft bevormundet Fürsorge nicht und wirkt die Hilfe nicht entwürdigend.« (Moltmann, 1984, S. 34) Diese und andere Feststellungen nimmt Moltmann vor und definiert damit Diakonie auf einer theologisch-normativen Ebene.

Als beruflich Heranwachsender war es – mit der im CVJM erlangten Frömmigkeit – möglich, sich auf diese Logik ein- und von ihr prägen zu lassen: Das Motiv der Freundschaft in Gemeinschaft als leitende Idealvorstellung einer helfenden Gesellschaft, deren Mitglieder allesamt Gottes Ebenbilder sind (ebd., S. 67). So ließ sich die Einsicht verinnerlichen, dass zwischen Freund:innen bzw. in an Freundschaft orientierten Beziehungen nicht alles Agieren einer vorherigen Aushandlung bedarf und detailliert geplant werden muss. Vielmehr machten gegenseitiges Vertrauen und wechselseitiges empathisches Wohlwollen uns Helfende handlungsfähig und da solche Einsichten nur schwer zu verbalisieren waren, dienten Moltmanns Ausführungen als Katalysator zwischen Ersonnenem und faktisch Erlebtem, selbst wenn dieses als misslingend oder misslungen erachtet wurde. In Moltmanns ganz-

heitlichen Ausführungen zum Sein der Diakonie hatte ebenfalls das Nicht-Gelungene Raum und erfuhr eine kreuzestheologische Legitimation (ebd., S. 28f; vgl. ebenfalls Henning Luthers Überlegungen zur Fragmentarität, 1992, S. 160–182).⁸

Das zentrale Postulat der Gemeinschaft schränkte Berufsanfänger:innen nicht ein auf Qualifikationen, die sie noch nicht innehatten bzw. erst erlangten. Wer dazugehörte, durfte und sollte direkt mitmachen, sich einbringen und ohne besondere Vorbedingung Teil dieser Gemeinschaft der Hilfe sein, sich fremden Orten mit ihren für viele teils fremdartigen Menschen anvertrauen und sich ihnen bisweilen ausliefern. Das professionelle Agieren als Diakon:in wurde von vielen als holistischer Lebensauftrag verstanden und erforderte generalistische Fähigkeiten, die durch das Erlernen bestimmter Methodiken ausgebaut und spezialisiert werden konnten.

3.4 1997: Ich begleite einen Gruppenurlaub

Im Spätsommer 1997 hatte ich vor Aufnahme meiner Krankenpflegeausbildung die Möglichkeit, einen Gruppenurlaub von Bewohner:innen des Bethel-Hauses zu begleiten, in dem ich 1995/1996 ein halbjähriges Praktikum im Rahmen des ersten Jahres meiner Diakonen-Ausbildung absolviert hatte. Mit rund 20 Bewohner:innen und etwa 6 Mitarbeitenden fuhren wir in ein abgelegenes Haus an der Ostsee.

Richard Goblin⁹

Richard Goblin war bereits als Kind in die Anstalt Bethel gekommen und nun etwa 60 Jahre alt. Auch als erwachsener Mann war er »der Richard« geliebt und ich nahm ihn mit seiner geistigen Behinderung – auch wenn ich das heute nur ungern so beschreibe – als »großen Jungen« wahr. Er agierte immer mit Blick auf den aktuellen Moment, war plan- und meist sorglos und voller Affekt. Richard war mobil, konnte sprechen und sich verlässlich und allein innerhalb Bethels fortbewegen. Man traf ihn an unterschiedlichen öffentlichen Orten Bethels. Heute würde ich ihn einen höchstmusischen Menschen und Künstler nennen, damals galt er als eigenbrötlerischer, aber ungefährlicher Sonderling, der sich selbst zu beschäftigen wusste und seine Stationen innerhalb der Ortschaft ablief und mal hier, mal dort verweilte. Mit dabei hatte er stets Zeitschriften und Wachsmalstifte. Stillvergnügt saß er oft stundenlang da, kritzelte, konturierte und fertigte so Übermalungen der Illustriertenseiten an, wie ich sie heute bei Arnulf Rainer wiedererkenne.

Richard wohnte in meiner ehemaligen Praktikumsgruppe und so sollte ich mich während des Gruppenurlaubs vermehrt seiner annehmen, denn er benötigte im Gruppenverbund intensivere Begleitung als andere. Ich erinnere ihn als einen der Bewohner, der mich immer wieder

8 Dieses Motiv wurde seitens des Autors in mehreren Facharbeiten weiter untersucht und das Verständnis von Beruf und Helfen-Wollen angesichts der von Helfenden erlebten Machtlosigkeit unterschieden von Trägheit oder Leichtfertigkeit.

9 Name geändert.

überraschte. Ich empfand zu ihm eine gewisse Sympathie. Er jedoch schien weitestgehend in seiner eigenen Welt zu leben und tolerierte mich, solange ich seine Kreise nicht störte. Richards Art zu leben und seine wenig vorhersehbaren Interaktionen blieben mir fremd. Im Gruppen- und Urlaubsalltag funktionierten kommunikative Mechanismen zwischen ihm und mir oft nicht bzw. nicht so, wie ich mir das als junger Mann vorstellte. Mal glückte er nach meiner Aufforderung, seinen Teller abzuräumen, als sei dieser Appell ein besonders alberner Gedanke für ihn. Andererseits konnte Richard bei solchen scheinbar nichtigen Alltagsanlässen in Rage geraten, laut schreien und Dinge umherwerfen, ohne jedoch andere verletzen zu wollen. Bei anderen machte mir solch unberechenbares Verhalten mitunter Angst, aber Richard wirkte eher faszinierend auf mich, schimpfte beinahe in einer lyrisch-metaphorischen Art. Allerdings steigerte er sich auch leiblich so stark in seine Aufregung hinein, dass ich mir manchmal Sorgen machte, er könne zusammenbrechen.

Gruppenurlaub

Mit ihren unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten verlangten einzelne Bewohner:innen ihrer Reisegruppe in der Einsamkeit der Ferienanlage per se einiges ab.

Außerdem erfuhren die Mitarbeitenden während des Aufenthalts von der bevorstehenden Schließung der im Haus eingegliederten Werktherapie und hatten dies gegenüber den Teilnehmenden zu kommunizieren.

Richard quittierte die Information der Schließung seiner Arbeitsstelle mit blankem Entsetzen und wütendem Geschrei. Er war außer sich und im engen Speiseraum von seinem Stuhl aufgesprungen. Mit hochrotem Kopf schimpfte er über diese Nachricht, die er offenbar beinahe nicht ertragen konnte, suchte sein kommunikatives Gegenüber, fand aber nur Bot:innen und keine Verantwortlichen. Richard stapfte dabei in höchster Anspannung von einem Bein aufs andere. Er wirkte wie einer, der flüchten wollte, dessen Fluchtweg aber verstellt war. Einen Satz, den er inmitten seiner Verbalkaskade aus Schimpfworten und Verwünschungen ausstieß, erinnere ich bis heute: »Das..., das..., das ist eine falsche Qualität!«.

Ich empfand diesen Gruppenurlaub als anstrengend, es waren kaum räumliche Möglichkeiten des Sich-Absonderns gegeben. Alles war eng, unruhig, emotional aufgeladen. Ich vermute, auch das Wetter war damals nicht besonders ansprechend. Wir hingen gemeinsam in diesem Haus fest, und hatten den Alltag, der für einige durch die neue Information jäh unterbrochen wurde, zu bewältigen. Weniger hilfsbedürftige Bewohner:innen solidarisierten sich mit uns Mitarbeitenden, machten es uns leicht und hielten sich in ihren eigenen Ansprüchen zurück.

Wir versuchten, die Gruppe und besonders die übermäßig Betroffenen und Bedürftigen irgendwie in Schach zu halten, suchten Beschäftigungsmöglichkeiten... Ich erinnere, dass wir einmal mehrere Geldmünzen mit Sekundenkleber an verschiedenen Stellen der Anlage festgeklebt haben. Deren »Losfummeln« hielt Richard und einige andere eine ganze Weile beschäftigt.

4 Einschub: Drei Beobachtungen zur Professionalisierung

Snoezelen

Ich erinnere mich an eine Diskussion mit einer Diakonin zur Jahrtausendwende. Man beriet über die aktuell allerorten eingerichteten Snoezelen-Räume, in denen Menschen »zum Zweck basaler Stimulation unter irgendwelchen Mobiles platziert werden [...], exotisch beleuchtet und beschallt, eingehüllt von Düften, die aus Düsen strömen« (Feuser, 2022, S. 28). Offenbar hielt man solche für grundlegend wichtig zur alltäglichen Therapie. Ein fachlicher Diskurs über die mögliche Nachrangigkeit solcher technikbasiert provozierten Sinneseindrücke blieb aus.¹⁰ Durch diese Spezialmaßnahme wurden Mitarbeitende implizit davon abgehalten, spontan buchstäblich Naheliegendes wie Schnee, trockenes Laub, glatte Kastanien, duftende Blüten usw. zur sinnlichen Erfahrung anzubieten.

Klinikclowns

Etwa zur gleichen Zeit nahmen die ersten Klinikclowns ihre Tätigkeit auf. Sie hatten dazu spezielle Fortbildungen durchlaufen und besuchten Einrichtungen zu festgelegten Zeiten. Die Verantwortung für das Durchführen von angemessenen und zweifelsfrei heilsamen Gaukeleien und Albernheiten wurden somit dieser neuen Profession zugeordnet. Auch dies geschah implizit und ohne Verbote, führte jedoch dazu, dass im Alltag humorig und clownesk agierende Mitarbeitende damit ihren Kompetenzbereich zu verlassen schienen.

LEWO

Eine Freundin absolvierte eine komplexe Fortbildungsmaßnahme zur Beauftragten für »Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung.« (LEWO) (Schwarte & Oberste-Ufer, 1997). Sie stellte die Ziele dieses Qualitätssicherungsprogramms als bedeutsam dar und hatte bei einem Spaziergang durch die Ortschaft Bethel eine erste Errungenschaft des LEWO-Projekts gezeigt: Vor einzelnen Einrichtungen waren sehr große und sehr moderne Metallschränke aufgestellt worden. Jede:r Bewohner:in hatte nun einen eigenen Briefkasten. Die

10 Jedenfalls ist dem Verfasser eine solche nicht bekannt.

modernen Briefkästen sollten zeigen: Hier hat sich etwas Grundlegendes geändert! Dieses Haus ist keine totale Institution mehr.¹¹

Ich glaube, dass ich dies mit einem Schulterzucken quittiert habe. Trotzdem hatten die Briefkastenanlagen nun meine Aufmerksamkeit. Regelmäßig sah ich dort Mitarbeitende mit großen Schlüsselbunden. Sie öffneten und leerten die einzelnen Fächer und trugen dann einen Stapel Post ins Haus.

Bei den Mitarbeitenden war das Kümmern verinnerlicht. Sorge um sich anhäufende Post, um versäumte Fristen: Fürsorge lag dem gesammelten Leeren der Briefkästen zugrunde. Die neuen – auf Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung bedachten – Paradigmen passten noch nicht zu den Alltagsvollzügen. Der Umschwung war zwar angelegt, aber noch nicht vollzogen.

5 Schokoriegel und Cola im Sonnenuntergang

Richard tat mir leid und ich bedauerte, von ihm zur Gruppe der Bot:innen dieser Nachricht hinzugezählt zu werden. Immer wieder brachen in den folgenden Tagen aus Richard Unverständnis und seine schiere Verzweiflung heraus. Ich teilte zwar nicht das Ausmaß seiner Erschütterung, doch hatte ebenso Fragen an den Beschluss und seine Qualität – auch in Zusammenarbeit mit dem LEWO-Projekt.

V.a. aber musste ich mal raus aus diesem unguten Biotop auf Zeit. Dieser »Urlaub« entpuppte sich als wenig entspannend: Ich geriet an den Rand meiner Belastbarkeit und fragte, ob ich mir den Dienstwagen leihen dürfe, um mal weg zu fahren. »Dann nimm doch den Richard mit, dann können wir hier auch ein bisschen entspannen.« Stimmt. Richard musste es ähnlich wie mir gehen. Normalerweise unternahm er nach seiner werktäglichen Beschäftigung in der Werktherapie seine Spaziergänge in der Ortschaft Bethel, war allein mit sich und trotzdem in einer Umgebung, in der und mit der er bekannt war. Solch autonome Freizeitgestaltung blieb ihm hier verwehrt. Richard musste nicht lange überredet werden. Er liebte Autofahren. Das wusste ich und so konnte er auch ohne Weiteres vorn auf dem Beifahrersitz Platz nehmen. Wir fuhren etwas über Land, über immer neue Anhöhen, von denen sich der Blick auf Felder oder Buchten der Ostsee öffnete. Wir sprachen nicht viel. Richard hatte ohnehin kein Ziel und es war ihm egal, wo es langging. Hauptsache Autofahren.

Mir tat der Ausflug gut, ich mochte die abwechslungsreiche Landschaft und Autofahren um des Autofahrens willen war seinerzeit noch keiner ökologischen Abwägung ausgesetzt. Auch Richard entspannte sich. Er glückte und klickte zwischenzeitlich – wohl über seine eigenen Ge-

11 Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Urlaub mit der nicht zu diskutierenden Schließung ihrer Arbeitsstelle – als von ihnen als solcher erlebter Bestandteil ihrer Häuslichkeit – zu konfrontieren, erscheint wenig qualitätssteigernd und den im Zusammenhang mit LEWO propagierten Ansprüchen fundamental widersprechend.

danken. Nach ca. einer Stunde Autofahrt hielt ich an einer Tankstelle, ging hinein und kaufte zwei Schokoriegel, zwei kleine eiskalte Flaschen Cola und für Richard eine Zeitschrift, von der ich dachte, dass sie ihm gefallen könne. Richards Freude über die unverhoffte Leckerei und die Lektüre war einfach verzaubernd. Ich erinnere diesen Moment der staunenden Dankbarkeit. Ähnliche Reaktionen habe ich Jahre später seitens meiner Töchter erlebt. Rückwärts fuhr ich in einen Feldweg und richtete das Auto zur untergehenden Sonne hin aus. Vor uns bot sich ein wahrhaft himmlisches Farbenspiel. Richard und ich saßen eine ganze Weile da, naschten und erfrischten uns, atmeten durch und genossen. Keiner zeigte Impulse, die Situation aufzulösen oder zu verändern, bis die Sonne untergegangen war. Für einen Moment waren wir verbunden – wie zwei Freunde.

Einordnende Annahmen

Der Bewohner Richard und seine Bedürfnisse hatten nicht im Mittelpunkt der Unternehmung gestanden und er wurde nicht nach seinen Präferenzen oder Wünschen gefragt. Initiiert wurde das Geschehen von Bedürfnissen der Helfenden, die sich mit ihrem Überdruß konfrontiert sahen und nach punktueller Entlastung suchten. Erst dann verknüpfte man den Ausflug als Entlastungsversuch mit Richard und nahm fürsorgende Zuschreibungen dessen, was für ihn das Richtige sein könnte, vor: Damit entlastete man ebenfalls die zurückbleibenden Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen.

Es handelte sich um eine absichtslose Unternehmung, die keinem der Beteiligten etwas abverlangte, was ihn herausforderte. Es gab weder ein erstrebtes Ziel der Maßnahme noch einen Auftrag, daher keine Planung und keine Definition der Unternehmung als Teil einer Maßnahme. Richard war »nur« dabei und aus diesem Dabeisein entstand ein Moment der Verbindung.

Von der beschriebenen Situation ist kein messbarer Erfolg ausgegangen, vermutlich wurde der Ausflug als »war in Begleitung des Diakonenschülers mit dem Auto unterwegs« dokumentiert.¹²

Ich erinnere keinerlei gemeinsam vorgenommene Evaluation, weder fachlich-pädagogisch noch hinsichtlich der Nutzerzufriedenheit oder in spiritueller Hinsicht. Wahrscheinlich werde ich gesagt haben: »War ganz schön« oder »Hat gut geklappt«. Ich kann mir keine weiteren Abstraktionen in der Vor- oder Nachbereitung ins Gedächtnis rufen.

Vermutlich genoss auch Richard, der in seinem Leben hunderte Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen, Zivildienstleistende hat kommen und gehen sehen und mit manchen mal mehr oder weniger intensive Bindungen auf Zeit aufgenommen hatte, den Ausflug und setzte ihn als weiteres Mosaiksteinchen ohne lebensveränderndes Potenzial in seiner Bewohnerbiografie ein.

12 Gleichwohl hätte man die beschriebene Situation rückwirkend mit anderen Labels versehen und eine Personenzentrierung auf Richard als von vornherein angelegt darstellen können.

Die Tatsache, dass jemand nach über 25 Jahren einen solchen Ausflug erinnert und die Situation rund um den Sonnenuntergang noch deutlich vor seinem inneren Auge hat, spricht für die Besonderheit des Erlebten.

Ich möchte die wohltuende Flucht aus dem Urlaubsalltag als »Moment der nicht intendierten situativen Aufhebung bestehender Rollenkonstruktionen« und als »Augenblick wahrgewordener Gemeinschaft« bezeichnen, wenngleich mir jenseits meines Erinnerns belegende sachliche Anhaltspunkte dafür fehlen.

Zur Einordnung hilfreich sind in diesem Zusammenhang die Überlegungen der Diakoniewissenschaftlerin Anika Christina Albert. Sie beschreibt Hilfe als responsives Geschehen und nimmt an, »dass Hilfegeben und Hilfeempfangen durch ein von außen hinzukommendes [...] Moment miteinander verknüpft sind und somit über die eigentliche Hilfehandlung und die agierenden Personen hinausweisen.« Sie räumt ein, dass zwar »[...] Unterschiede zwischen Hilfe gebender und Hilfe empfangender Person [...] weiterhin bestehen« können, diese jedoch »angesichts der übergeordneten Perspektive« zu relativieren seien. (Albert, 2016, S. 13)

Es lässt sich berechtigt fragen, warum diese – für den Bewohner vermutlich wenig relevante – Miniatur überhaupt wiedergegeben wird.

- Ist das Vorhandensein eines ungeplanten und formal unevaluierten Erlebnisses, das allein von Seiten des Helfenden als »Augenblick wahrgewordener Gemeinschaft« erinnert und benannt wird, einer Erwähnung in einem Inklusionssammelband wert?
- Welche Wirkung hatte das Beschriebene, wenn man doch kurz darauf wieder in die Realität mit all seinen Fremdbestimmungen zurückkehrte?
- Lassen sich Lehren ziehen, die inklusionspolitisch bedeutsam sind?

Würde andererseits versuchsweise angenommen, die vom Helfenden erinnerte kurzzeitige Aufhebung von Unterschieden zwischen einem »Behinderten« und seinem »Helfer« wäre nicht nur subjektiv, sondern ebenfalls objektiv wahr: Dann zeigte sie...

- dass sich innerhalb der damaligen und – aus heutiger Sicht – exkludierenden Rahmenbedingungen Geschehnisse ereigneten, die man durchaus als »inklusive« bezeichnen könnte, wobei man die vermeintliche Verfasstheit und Verwendungspraxis des Begriffs ohnehin infrage stellen muss. (vgl. Cramer & Harant, 2014; bzw. pointierter bei Feuser, 2022),
- dass positive Inklusionsergebnisse nicht allein mittels eines geplanten und kontraktierten maßnahmenbezogenen Dienstleistungsgeschehens erzielt werden

können, sondern auch – und unabhängig von den Rahmenbedingungen – über Begegnung, Gemeinschaft, Initiative und Improvisation entstehen können,¹³

- dass inklusionsfördernde Tätigkeiten nicht allein an Professionen oder Methoden gebunden sein müssen.

6 Fazit/Thesen

Eine Vielzahl von Aspekten ist genannt worden. Abschließend sind folgende Thesen als Fazit zu formulieren, deren Veri- oder Falsifikation in Wissenschaft und Praxis erfolgen sollte.

- 1 Da »inklusive« keine Absolutsetzung zulässt und viel leichter »exklusiv« konturiert werden kann, kann davon ausgegangen werden, dass inklusives Arbeiten schon lange vor der politischen Denomination und der damit verbundenen Debatte möglich und existent war. Dies gilt es in allen Inklusionsdebatten wertschätzend zu berücksichtigen.
- 2 Der Gemeinschaftsbegriff harmoniert mit dem Inklusionsgedanken. Ein gesellschaftliches Miteinander, gleichberechtigtes Nebeneinander oder Momente dauerhafter oder situativer Gemeinschaft können durch Inklusion gefördert und durch Exklusion behindert werden. Gleichsam bildet der Begriff »Gemeinschaft« ein verbindendes Element zu vorinklusive Normativität im diakonischen Hilfehandeln und bietet damit Möglichkeiten zur Auseinandersetzung.
- 3 Wenn das um Inklusion bemühte soziale Arbeiten als eher binäres Dienstleistungsgeschehen (Auftrag und Auftragserfüllung) verstanden wird, manifestiert sich die Differenzsetzung zwischen Dienstleistungsnehmer:in und -empfänger:in. Daher sollte eine Verhältnisbestimmung zwischen Dienstleistung und Inklusionsbestreben erfolgen.
- 4 Ein Paradigmenwechsel hin zur Dienstleistungslogik erzeugt Klärungsbedarfe
 1. bezüglich der impliziten und expliziten Verständnisse von Hilfe. Besonders mit Blick auf das Beziehungs- und Fürsorgegeschehen sind zweierlei Sichtweisen entscheidend: Wie gehen Klient:innen mit situativen Bedürfnissen nach Fürsorge um und wie beurteilen Mitarbeitende die an sie gestellten Erwartungen an ihre Rolle in Abgleich zu ihrer Motivation, einen Sozialberuf zu ergreifen?
 2. bezüglich des Selbstverständnisses der unter ehemaligen Maßgaben beruflich sozialisierten und inkulturierten Mitarbeitenden.

13 Im Rahmen verkündigender Reflexionen ließe sich absichtslos inkludierend wirkendes Geschehen mit dem Begriff »Geistesgegenwart« verbinden.

3. inwieweit in diakonischen Einrichtungen ein Anspruch, dass Gemeinschaft Grundlage von Hilfe und Fürsorge sei, gilt, ob und wie er aufrechterhalten werden kann und soll oder ggf. einer Modifikation oder eines Widerrufs bedarf. Ein explizites Streben nach ›Gemeinschaft mit Nutzer:innen einer sozialberuflichen Dienstleistung‹ müsste mit ›professioneller Distanz‹ als möglichem Signum oder Paradigma von Professionalität ins Verhältnis gesetzt werden.

Und nicht zuletzt folgende Einsicht aus persönlicher Erfahrung:

- 5 Spontane, nicht geplante Handlungen können eine authentische Verbindung und gemeinsame Erfahrung ermöglichen. Heilsame Gemeinschafts- und Inklusionsmomente können entstehen, wenn es gelingt, die Dynamik menschlicher Interaktionen zu nutzen und sich über festgelegte Strukturen hinwegsetzen zu können.

Literatur

- Abraham, M. (2007). *Evangelium und Kirchengestalt. Reformatorisches Kirchenverständnis heute*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Albert, A. C. (2016). Fremd im vertrauten Quartier. Perspektiven einer kritischen Theologie des Helfens unter den Bedingungen von Alter(n), Demenz und Technik. *Ethik und Gesellschaft*, 2, S. 13.
- Bethel.de (1998). Grundsätze, Werte, Profile. Begegnung und Handeln im beruflichen Alltag. URL: <https://web.archive.org/web/19980522113323/www.bethel.de/Standpunkte/Grund/GrundAufgabe.html> [Zugriff: 05.03.2024].
- Bethel.de (2025). Gemeinschaft verwirklichen. URL: <https://www.bethel.de/ueberbethel/grundsaeetze> [Zugriff: 27.01.2025].
- Cramer, C. & Harant, M. (2014). Inklusion. Interdisziplinäre Kritik und Perspektiven von Begriff und Gegenstand. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 17, S. 639–659.
- Dolfen, S. & Rieffel, A. (1994). *Briefe der Ernestine K. Lebensbilder aus Bethel*. Bielefeld: Luther-Verlag.
- Feuser, G. (2022). Die Bühne der Inklusion. Ein Prolog! Oder: Grenzgänge zwischen Welten. In B. Schimek, G. Kremsner, M. Proyer, R. Grubich, F. Paudel & R. Grubich-Müller (Hg.), *Grenzen.Gänge.Zwischen.Welten. Kontroversen – Entwicklungen – Perspektiven der Inklusionsforschung* (S. 27–42). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Fleßa, S. & Städtler-Mach, B. (2001). *Konkurs der Nächstenliebe? Diakonie zwischen Auftrag und Wirtschaftlichkeit*. Göttingen: V&R.

- Fühmann, F. & Riemann, D. (1985). *Was für eine Insel in was für einem Meer. Leben mit geistig Behinderten*. Rostock: Hinstorff.
- Hildenhausen, G. & Reding, J. (1972). *Unterschlagnene Bilder*. Lahr/Schwarzwald: Kaufmann.
- Luther, H. (1992). *Religion und Alltag. Bausteine zu einer praktischen Theologie des Subjekts*. Stuttgart: Radius.
- Moltmann, J. (1984). *Diakonie im Horizont des Reiches Gottes. Schritte zum Diakonatum aller Gläubigen mit einem Beitrag von Ulrich Bach und einem Vorwort von Theodor Schöber*. Neukirchen-Vlyun: Neukirchener Verlag.
- Schmidbauer, W. (1977). *Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe*. Reinbek: Rowohlt.
- Schwarte, N. & Oberste-Ufer, R. (1997). *LEWO. Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Instrument zur Qualitätsentwicklung*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.